



Niederschrift

Nr. 25a

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am Montag, den 18.03.2024, 11:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Porscheplatz, 45127 Essen

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Erik O. Schulz

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frank Berger, Herr Ulrich Beul, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif, Herr Michael Heck, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Olaf Lehne, MdL, Herr Denis Osmann, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Frau Laura Ann Rosen

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Bernd Goerke, Herr Rüdiger Lehr, Herr Daniel Pilz, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff, Herr Ingo Vogel, Herr Martin Volkenrath, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Herr Matthias Dudde, Herr Rolf Fliß, Frau Martina Foltys-Banning, Frau Martina Herrmann, Herr David Krystof

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Ingo Brohl, Herr Christoph Gerwers

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Karsten Krüger, Herr Stephan Lommetz, Herr Werner Overkamp

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Kracke, Herr Joachim Roeske, Herr Friedhelm Stevens, Herr Tim Woljeme

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Volker Dittgen, Herr Karlheinz Friedrichs

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Leon Kröck

Berater/Gäste

Herr Jens Betz, Herr Lothar Ebbers, Herr Jürgen Eichel

Gäste

Herr Hans-Henning Schäfer

Vorstand VRR AöR

Herr José Luis Castrillo, Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Dr. Stephan Höroid, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Marc Nüßen, Herr Rolf Ommen, Frau Alexandra Spiolek, Frau Alexandra Westerkamp

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Ulrich Haller, Frau Manuela Stanik

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung | |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 3. | Feststellung von Ausschließungsgründen | |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2023 | |
| 5. | Sachstandsbericht | GP/X/2024/0662 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AöR | J/X/2024/0666 |
| 7. | Satzung zur Änderung der VRR-Entschädigungssatzung | J/X/2024/0667 |
| 8. | Ergänzung des Förderkatalogs 2024 gem. §12 ÖPNVG NRW | F/X/2024/0671 |
| 9. | Förderrichtlinie Beschäftigungsoffensive NRW | S/X/2024/0702 |
| 10. | Verbundetat 2024 | O/X/2024/0672 |
| 11. | Anpassung der NRW-eTarif-Richtlinie des VRR | O/X/2024/0674 |
| 12. | Stationsbericht 2023 | S/X/2024/0675 |
| 13. | DeutschlandTicket | M/X/2024/0677 |
| 14. | Anfrage der CDU-Gruppierung im Verwaltungsrat der VRR AöR zum DeutschlandTicket | J/X/2024/0698 |
| 15. | Tarifangelegenheiten | M/X/2024/0679 |
| 16. | Marketingangelegenheiten | M/X/2024/0681 |
| 17. | Anfragen und Mitteilungen | |

Herr Schulz entschuldigt sich dafür, dass es aufgrund des umfangreichen Beratungsbedarfs zu TOP 28 „Interne AöR-Angelegenheiten“ zu einer zweistündigen Verspätung gekommen ist, eröffnet die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Herr Schulz stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen

Es liegen keine Ausschließungsgründe vor.

4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2023

Der Verwaltungsrat der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2024.

**5. Sachstandsbericht
Vorlage: GP/X/2024/0662**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht nebst 1. Nachtrag inklusive Anlagen zur Kenntnis.

**6. Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AöR
Vorlage: J/X/2024/0666**

- I. Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt der Versammlung des ZV VRR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt der folgenden Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AöR zu:

1. In § 22 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffer 1 hinter dem Wort „Aufwandsentschädigung“ ergänzt um folgende Begriffe:

„ausschließlich in Form eines Sitzungsgelds“.

2. § 22 Absatz 2 wird hinter Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

Sofern für die Geltendmachung eines Anspruchs auf einzelne Entschädigungsleistungen eine Glaubhaftmachung erforderlich ist, gilt § 294 ZPO entsprechend.

3. In § 22 Absatz 6 Satz 3 Buchstabe a wird der Verweis auf die Vorschrift § 2 Ziffer 3 EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 3 in Verbindung mit § 10 EntschVO

4. In § 22 Absatz 6 Satz 3 Buchstabe b wird der Verweis auf die Vorschrift § 5 EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 8 EntschVO

5. In § 22a Absatz 1 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

6. In § 22a Absatz 2 Satz 2 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

7. § 44 wird hinter Absatz 8 folgender Absatz 9 ergänzt:

(9) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 18. März 2024 und Beschluss der Verbandsversammlung des NVN vom 19. März 2024

treten zum 01. Mai 2024 in Kraft.

III. Die Verbandsversammlung des ZV VRR ermächtigt den Vorstandsvorsteher, redaktionelle Inkorrektheiten, z.B. Zahlendreher, Interpunktionsfehler, zu beseitigen.

7. Satzung zur Änderung der VRR-Entschädigungssatzung
Vorlage: J/X/2024/0667

Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der VRR-Entschädigungssatzung gemäß Anlage zu dieser Drucksache zu.

8. Ergänzung des Förderkatalogs 2024 gem. §12 ÖPNVG NRW
Vorlage: F/X/2024/0671

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Ergänzung des Förderkataloges 2024 gem. § 12 ÖPNVG NRW.
2. Der Verwaltungsrat beschließt die Verlängerung des Sonderprogramms zur Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen mit einem erhöhten Fördersatz von 100 % bis 2027.

9. Förderrichtlinie Beschäftigungsoffensive NRW
Vorlage: S/X/2024/0702

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt einstimmig der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Förderrichtlinie „Beschäftigungsoffensive SPNV NRW“ zu.

10. Verbundetat 2024
Vorlage: O/X/2024/0672

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Verbundetat 2024 (Änderung

der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Auf dieser Basis beschließt der Verwaltungsrat der VRR AöR zudem den vorläufigen Verbundetat 2025 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie ab dem Jahr 2025), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2025 zu ermöglichen. Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2025 soll der endgültige Verbundetat 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

11. Anpassung der NRW-eTarif-Richtlinie des VRR
Vorlage: O/X/2024/0674

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig die Änderungen an der NRW eTarif Richtlinie gemäß Drucksache Nr. O/X/2024/0674.

12. Stationsbericht 2023
Vorlage: S/X/2024/0675

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Stationsbericht 2023 zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Verwaltungsrat der VRR AöR die Verwaltung weiterhin auf die Stationsinfrastrukturbetreiber hinzuwirken, den Zustand der Stationen qualitativ und nachhaltig zu verbessern.

Ein Stationsbericht mit den Ergebnissen der Stationsaufnahme durch die VRR-Profitester soll auch für das Jahr 2024 vorgelegt werden.

13. DeutschlandTicket
Vorlage: M/X/2024/0677

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig gemäß Drucksache Nr. M/X/2024/0677 inkl. 1. Nachtrag folgende Beschlüsse unter A), B), C) und D):

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49 Euro/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage

des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 sowie des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 06.02.2024 unter dem Vorbehalt zu, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49 Euro/Monat im VRR-Raum bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt zu, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
3. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, kontinuierlich die Auskömmlichkeit der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen infolge der Weiterführung des DeutschlandTickets ab Mai 2024 auch unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquidität der Verkehrsunternehmen zu überwachen, zu monitoren und regelmäßig im Verwaltungsrat und im Unternehmensbeirat über die aktuelle Entwicklung zu berichten.

Der Verwaltungsrat wird in jedem Sitzungsblock auf der Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung dieses Monitorings über die Bestätigung der Weiterführung des DeutschlandTickets entscheiden.

4. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, den Verwaltungsrat und die sonstigen VRR-Gremien unverzüglich zu befassen und alle weitere notwendige Schritte einzuleiten, wenn sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 ändern, insbesondere wenn sich Finanzierungslücken oder Liquiditätsprobleme abzeichnen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der „Richtlinie der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-) vom 06. Dezember 2023“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der **Anlage 1** (siehe S. 12 Nummer 13 „Inkrafttreten“) zu.

C) Tarif, Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket-Produktfamilie vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 zu. Dies beinhaltet die Produkte
 - a. DeutschlandTicket zum Preis von 49 Euro/Monat
 - b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
 - c. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10 € je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 € statt 49,00 €)
 - d. Semesterticket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
 - e. solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 Euro/Monat. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung des **DeutschlandTicket Schule** bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt zu, dass das im „Erlass DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellte Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR auch für das Schuljahr 2024/25 fortgesetzt wird.
3. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets zu.
4. Die Beschlüsse gemäß 1) bis 3) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG hinsichtlich der Verwendung der im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel auch zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das DT im Jahr 2024 abgeschlossen ist.

D) Auflösung der Vorbehalte

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt darüber hinaus den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des Deutschland-Tickets (DT), zur Kenntnis.

14. **Anfrage der CDU-Gruppierung im Verwaltungsrat der VRR AöR zum DeutschlandTicket** **Vorlage: J/X/2024/0698**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Beantwortung der Anfrage der CDU-Gruppierung im Verwaltungsrat der VRR AöR gemäß Anlage 2 zu dieser Drucksache zur Kenntnis.

15. **Tarifangelegenheiten** **Vorlage: M/X/2024/0679**

Herr Schulz erteilt **Herrn Eichel** das Wort.

Herr Eichel begrüßt die Reduktion des Bargeldverkaufes im Fahrzeug. Allerdings sieht der VCD kritisch, wenn auch 24-Stunden-Tickets nicht mehr angeboten werden. Er äußert den Wunsch zu prüfen, inwieweit diese Maßnahme tatsächlich zur Entlastung des Fahrpersonals beiträgt – insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in einigen Fahrzeugen (z. B. Straßenbahnen) auch Ticketautomaten gibt und ob an dem Verkauf von 24-StundenTickets für Touristen festgehalten werden kann.

Herr Castrillo teilt mit, dass 70% aller Umsätze DeutschlandTicket-Umsätze sind. Mit der geplanten Reduzierung des Barverkaufs im Fahrzeug werden 90% der

aktuellen Ticketverkäufe auch weiterhin möglich sein. Er weist darauf hin, dass mit der Reduktion nicht nur für eine Entlastung des Fahrpersonals gesorgt wird, sondern auch einer Aufforderung von Bund und Land nach Effizienzsteigerungen nachgekommen wird. Er sagt eine Evaluierung im Laufe des ersten Jahres zu.

Anschließend fasst der Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Verbundprojekt Vertriebsstrategie: Bargeldloser Verkauf in Fahrzeugen

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Im 2. Halbjahr 2024 wird zu einem einheitlichen Umsetzungszeitpunkt ein reduziertes Ticketsortiment in den Fahrzeugen angeboten. Dieses umfasst alle VRR-EinzelTickets und das FahrradTicket. Der einheitliche Umsetzungszeitpunkt wird den Gremien im Sitzungsblock Juni 2024 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Der Ticketverkauf in Fahrzeugen wird schrittweise bis zum Ende des Jahres 2026 verbundweit auf ausschließlich bargeldloses Bezahlen umgestellt.

2. Ergänzungsfähigkeit Schwerbehindertenausweise

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ergänzungsfähigkeit (1. Klasse und Fahrradmitnahme im VRR) der Schwerbehindertenausweise als Fahrtberechtigung wird umgesetzt. Begleitpersonen, die im Status Quo unentgeltlich befördert werden, benötigen kein Ticket und werden unentgeltlich in der 1. Klasse befördert, wenn die zu begleitende Person eine entsprechende Ergänzung erworben hat.

3. Beschlüsse zu den Tarifpiloten

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Pilotprojekt „MieterTicket“ wird um weitere zwei Jahre mit folgenden Parametern fortgeführt:

- Durchführung des Pilotprojektes mit der Bogestra auf Basis des Großkunden-Vorteilsprogramms ohne Übertragbarkeit der Tickets
- Befristeter Pilotzeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die **Sachstände (B)** gemäß Drucksache Nr. M/X/2024/0679 zur Kenntnis.

16. Marketingangelegenheiten
Vorlage: M/X/2024/0681

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Sachstände gemäß Drucksache Nr. M/X/2024/0681 zur Kenntnis.

17. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schulz erteilt **Herrn Eichel** das Wort.

Herr Eichel merkt an, dass viele Themen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung auch für die Öffentlichkeit von Interesse sind. Er nennt beispielsweise die TOPs S-Bahn Köln, Einsatz von batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEMU) auf dem Düssel-Wupper-Express, und Eurobahn.

Er bittet darum zu prüfen, inwieweit künftig über die für die Öffentlichkeit relevanten Informationen zu den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil berichtet werden könnte.

Herr Schulz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Erik O. Schulz
Vorsitzender

Manuela Stanik
Schriftführerin